

Telematikinfrastruktur (TI): nicht vorschnell handeln

Das Gesundheitsministerium hat kürzlich eine Grundlage für den Ausgleich für die zu erwartenden erhöhten Betriebskosten aufgrund der Einführung der TI für Arztpraxen und weitere Heilberufe geschaffen. Daraufhin sind eine Reihe von Podologinnen und Podologen regelrecht von Anbietern aus der IT-Branche bestürmt worden, die ihre Produkte am liebsten sofort verkaufen wollten.

Aus dem Grunde weisen wir daraufhin, dass die Einführung der TI erst zum Jahre 2026 verpflichtend ist. Ggf. kann sich dieser Termin auch nach hinten verschieben.

Daher besteht für Inhaberinnen und Inhaber von Praxen weder Druck noch eine Notwendigkeit Telematikinfrastruktur schnellstmöglich zu erwerben.

Das Präsidium ist mit der Thematik TI bestens vertraut und hat die Interessen der Mitglieder fest im Blick. Sobald eine Refinanzierungsvereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband ausgehandelt ist, werden wir unsere Mitglieder informieren.

Wenn einzelne Betriebe dennoch frühzeitig aktiv werden wollen und erwägen die Komponenten für die TI kurzfristig zu kaufen, raten wir sehr sorgfältig vorzugehen. In dem Fall sollten zumindest Sonderkündigungsrechte vereinbart werden. Diese könnte z.B. greifen, wenn die neue Infrastruktur die künftigen Anforderungen wie z.B. für ein E-Rezept dann später nicht erfüllt.

Hintergrund:

Die Telematikinfrastruktur (TI) soll alle Akteure im Gesundheitsbereich wie Ärzte Psychotherapeuten, Krankenkassen, Apotheken usw. vernetzen und eine schnelle und sichere Kommunikation ermöglichen.

Stand: 06.07.2023